



ahs update

ZEITKONTO

Antrag auf Zeitausgleich – „Verbrauch“

Frist: 1. März 2026

Verbrauch von gutgeschriebenen WWE ist in Form von Zeitausgleich ist unter folgenden Voraussetzungen möglich:

- Vollendung des 50. Lebensjahres zum Zeitpunkt des Beginns des Verbrauchs
- Verbrauch ist vom Dienstgeber auf Antrag zu genehmigen, wenn dem Verbrauch keine wichtigen dienstlichen Interessen entgegenstehen.
- Antrag auf Zeitausgleich (50 bis 100% Reduktion der Lehrverpflichtung, bei weiterlaufendem vollem Bezug) ist *bis 1. März des vorangehenden Schuljahres* zu stellen.

Genauere Informationen und Anträge werden unter www.ahs-aktuell.at zum download zur Verfügung gestellt.

Infos



Antrag



GSENGER Patricia
FSG-AHS Vorsitzende
patricia.gsenger@my.goed.at